

An
die Dekane der Fakultäten
die Dezernenten*innen und Leiter*innen der Stabsstellen
die Leiter*innen aller Zentralen Einrichtungen der HHU
die Leitung der Studierendenakademie
den Sprecher der Graduiertenakademie
die Leitung des Universitätsorchesters
die Gleichstellungsbeauftragte
die Schwerbehindertenvertretung
die Datenschutzbeauftragte

Hinweise zur Bearbeitung von Vorgängen mit steuerlicher Relevanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren unterschiedliche Rundschreiben erstellt, die entsprechende Anforderungen beschreiben und den Umgang mit Eingangsrechnungen regeln. Nach derzeitigem Stand bereitet die Anwendung entsprechender Regelungen oftmals Probleme, was die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erschwert.

Um Ihnen die Umsetzung bei der täglichen Arbeit zu erleichtern und um häufige Fehler bereits am Anfang des Prozesses zu vermeiden, wurden wesentliche Anforderungen und entsprechende Regelungen von uns noch einmal für Sie zusammengefasst und in einem Schaubild dargestellt. Dieses Schaubild soll Ihnen als kompakte Handreichung helfen, für unterschiedliche Sachverhalte die notwendigen Schritte zu veranlassen. Weiterhin werden nähere Ausführungen ergänzt, in denen auch die Auswirkungen und Risiken bei Nichteinhaltung erläutert werden.

Besonders wichtig und dringlich sind die folgenden zwei Punkte:

Kanzler
Dezernat Finanzen

D 5.4 – Zentrale Buchhaltung

Dana Kürten
Zahlungsverkehr

Telefon +49 211 81-10501
Telefax +49 211 81-11953
Dana.Kuerten@hhu.de

Düsseldorf, 22.10.2020

**Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 16.11
Ebene 03 Raum 48
www.hhu.de

- Bei Einkäufen mit Auslandsbezug ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (DE811222416) sowie die vollständige Anschrift der HHU verpflichtend dem leistenden Unternehmer mitzuteilen.
- Sofern Sie als Mitarbeiter*in der HHU von einem im Ausland ansässigen Unternehmen eine Leistung oder Lieferung beziehen, diese über Kreditkarte oder anderweitige Möglichkeiten vorfinanzieren und später als Barvorlage in der Zentralen Buchhaltung einreichen, geben Sie bitte bei der Beauftragung den Namen, die vollständige Anschrift sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der HHU an. **Sofern dies nicht erfolgt und daher eine Rechnung nicht die gesetzlichen Rechnerkriterien erfüllt, werden Barvorlagen zukünftig nicht erstattet.**

Insgesamt verfolgen wir das Ziel, kritische Fehler bei Eingangsrechnungen zu vermeiden, in dem bereits bei der Bestellung notwendige Anforderungen beachtet werden. Neben der Reduzierung steuerlicher Risiken wird dies für alle Bereiche eine Entlastung darstellen, da keine zeitaufwendigen Korrekturen mehr anfallen.

Sollten Sie Rückfragen haben, steht Ihnen die Zentrale Buchhaltung gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auch über Rückmeldungen zum Schaubild und nehmen Verbesserungsvorschläge gerne auf.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben auch innerhalb Ihres Bereiches weiter.

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Christian Wolf

Schaubild:



Hinweis: Detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Sachverhalten finden Sie in dem Dokument „Hinweise zur Bearbeitung von Vorgängen mit steuerlicher Relevanz“.